



## Reglement der Veteranengruppe der Sektion Bern SAC

Im vorliegenden Reglement werden der besseren Lesbarkeit halber ausschliesslich die männlichen Formen verwendet. Bei allen Funktionsbezeichnungen sind sowohl die männliche wie die weibliche Trägerschaft abgedeckt.

### Präambel

Die Veteranengruppe ist Teil der Sektion Bern SAC (Ressort „Senioren“). Sitz, Zweck und Ziele sind identisch. Soweit dieses Reglement keine abweichenden Regelungen enthält, gelten die Statuten und Reglemente der Sektion und die gewachsene Usanz.

### 1. Mitgliedschaft

Mitglieder sind Kameraden im Rentenalter. Voraussetzungen sind die Mitgliedschaft in der Sektion Bern SAC und die vorgängige Teilnahme an einer Veteranenwanderung sowie an einer Versammlung (umgangssprachlich „Höck“ bezeichnet). Die Aufnahme erfolgt, auf Antrag des Vorstands, durch die Mehrheit der an der Versammlung teilnehmenden Mitglieder.  
Die Mitglieder bezahlen keine Beiträge an die Veteranenkasse.

### 2. Organe und Aufgaben

#### 2.1 Versammlung

Aufgaben:

1. Wählt den Obmann und die übrigen Mitglieder des Vorstandes
2. Wählt den Rechnungsrevisor
3. Genehmigt die Jahresrechnung und den Voranschlag
4. Ändert dieses Reglement
5. Beschliesst über Ausgaben höher Fr. 3'000.-
6. Hat die Kompetenz, die Veteranengruppe aufzulösen

Anlässlich der monatlichen Versammlungen können rechtskräftige Beschlüsse gefasst, bzw. Ersatzwahlen durchgeführt werden. Die Wahlen erfolgen in der Regel im Oktober, die Rechnungsablage im Februar.

## **2.2 Vorstand**

Aufgaben:

1. Führt die Veteranengruppe
2. Erstellt das Jahresprogramm
3. Verwaltet das Vermögen der Gruppe im Rahmen des Voranschlages mit einer Ausgabenkompetenz im Einzelfall bis Fr. 3'000.-
4. Vertritt die Veteranengruppe gegen aussen
5. Legt der Versammlung die Jahresrechnung vor

Dem Vorstand gehören an:

1. Der Obmann
2. Der Vizeobmann
3. Der Sekretär
4. Der Kassier
5. Der Tourenchef
6. 1-2 Beisitzer

Der Vorstand wird auf ein Jahr gewählt, ist wiederwählbar und konstituiert sich selbst. Er regelt die Stellvertretungen, die Vertretung der Veteranengruppe im Sektionsvorstand und bezeichnet die Unterschriftsberechtigten.

## **2.3 Revision**

Der Revisor überprüft die Jahresrechnung. Er wird durch die Versammlung auf ein Jahr gewählt und ist wiederwählbar.

## **3. Finanzen**

Die Veteranenkasse wird gespeist durch:

1. Zuwendungen und Legate
2. Freiwilligen Verzicht von Tourenleitern und Vorstandsmitgliedern auf Spesenentschädigung.

## **4. Tätigkeiten**

Durchführen von:

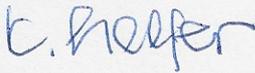
1. Touren und Wanderungen verschiedener Schwierigkeitsgrade und Anforderungen
2. Wander- und Skitourenwochen
3. Exkursionen
4. Monatlichen Versammlungen (Veteranen-Höcks)
5. Geselligen Anlässen zur Förderung der Kameradschaft. Es können hier auch geschlechtsgetrennte Gruppen tätig sein.
6. Betreuung kranker und immobiler Kameraden (durch Nachfragen, Besuche und andere Kontakte).

## 5. Schlussbestimmungen

Die Änderung dieses Reglements und die Auflösung der Veteranengruppe werden nach vorheriger schriftlicher Einladung durch zwei Drittel der an der Versammlung anwesenden Kameraden beschlossen. Bei Auflösung der Veteranengruppe gehen Vermögenswerte und Akten in das Eigentum der Sektion Bern SAC über.

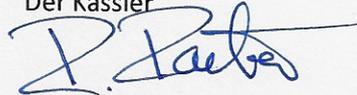
Das vorliegende Reglement wurde an der Versammlung vom 4. Oktober 2021 angenommen. Es ersetzt die Statuten vom 8. Juni 2009 und tritt nach der Genehmigung durch den Sektionsvorstand in Kraft.

Der Obmann



Kurt Helfer

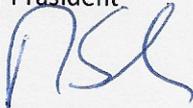
Der Kassier



Remy Raeber

Der Vorstand der Sektion Bern SAC genehmigt am 21.10.2021

Der Präsident



Micael Schweizer

Das Sekretariat

